



2026

Elterninformationen für den Offenen Ganzttag

Offene Ganztagsgrundschule GGS Schulstraße (Erich-Ohser-Schule)
Köln-Pesch

1 Der Trägerverein: VGS Köln e. V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e. V.).

Kontakt Daten des Trägers

VGS Köln e.V.

Am Wassermann 3

50829 Köln

vgs@vgs-koeln.de

0221 888253 0

FAX: 0221 888253 99

www.vgs-ganztag.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e. V. (VGS Köln e. V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmenden auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventivem Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e. V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter*innen. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Schulbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderen Mitstreiter*innen und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e.V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05. (für Erstklässler bis zum 30.04.)** gekündigt wird.

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € pro Tag ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke sowie täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit. Der Beitrag wird auf 12 gleichbleibende Monatsraten verteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres zu zahlen und werden jeweils zur Monatsmitte abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns auf § 7 des Kooperationsvertrages).

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtes Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung.

Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganztag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Mit dem Schuljahr 2026-2027 gibt es den Rechtsanspruch für die neuen Erstklässler. Die Schließzeiten für das 1. Schuljahr betragen insgesamt 20 Schließungstage zuzüglich Rosenmontag und einem pädagogischen Arbeitstag des OGS-Personals (Konzeptionstag). Für das 2. bis 4. Schuljahr betragen die Schließzeiten insgesamt 30 Tage pro Schuljahr. Die Schließungstage werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Bedarf), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt. Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B. „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Für Eltern ist es wichtig zu wissen, dass sie Ihr Kind nur wochenweise anmelden können. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Krankheit des Kindes

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab, da ansonsten Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht.

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Bei Bedarf können Sie sich ein Merkblatt des Gesundheitsamtes in der OGS abholen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Allerdings können wir nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 30.04. erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Umzug möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der offenen Ganztagschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der offenen Ganztagschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach § 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen

werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der offenen Ganztagschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag)

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.

3 Leitbild VGS

Der VGS Köln e.V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.

Zudem bedeutet „sich bewegen“ für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse“ sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung“!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten“ Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigen-verantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4 Offene Ganztagsschule Erich-Ohser in Köln-Pesch:

Kontakt Daten der OGS Pesch

Ihr Ansprechpartner*innen vor Ort

OGS Pesch	Festnetz	0221 3373003-18
Leitung Offener Ganztag Erich-Ohser Schule	Sabine Feddeck	pesch@vgs-ganztag.de
Stellvertretende Leitungen	Martina Wilhelmy Melanie Wirringa	Stellvertretung-pesch@vgs-ganztag.de

Bitte bedenken Sie, dass alle Mitarbeiter*innen in der Gruppe mit Ihren Kindern arbeiten und somit nur für Gespräche in dringenden Notfällen zur Verfügung stehen. Die Postmappe der Kinder sollte zur Kommunikation genutzt werden. Für längere Gespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganztagsschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006. Damit ist die OGS eine schulische Veranstaltung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht. Die Offene Ganztagsschule ist eine Einrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten, sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten, ermöglicht eine neue Lernkultur. Im Rahmen dieses Auftrages und der gesetzlichen Bestimmungen haben wir gemeinsam mit den Schulleitungen unser pädagogisches Konzept entwickelt. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung emotionaler, sozialer, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, mit dem Ziel der Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit der Kinder.

Zusätzliche Elterninformation:

Es finden in der Regel ein Elternabend zu Beginn des Schuljahres, ein Elternabend und ein Elternsprechtag im zweiten Halbjahr statt. Am ersten Elternabend werden zwei Elternvertreter*innen gewählt, die als Ansprechpartner*innen und Verbindungspersonen für Eltern und OGS-Personal zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden die Eltern über Elternbriefe und auf der Homepage der Schule, über die verschiedensten Dinge informiert: Workshop und AG-Angebote, Essenslisten, Aktionen und Aktuelles. Bei Bedarf können Elternsprechstunden nach Absprache mit der Leitung wahrgenommen werden.

Regelungen sowie weitere Informationen zum Thema Öffnungs- und Schließzeiten

Die OGS bietet eine verlässliche Betreuung. Als gesetzlich festgelegte Schließungszeiten gelten ab dem neuen Schuljahr 30 Tage und für die neue 1. Klasse 20 Tage. Diese sind für das Schuljahr 2026/2026 wie folgt:

Schließzeiten OGS Pesch SJ 2026/2027

2. bis 4. Klasse	1. Ferientag	2. Ferientag
Sommer 2026	Montag, 10.08.2026	Dienstag, 01.09.2026
Weihnachten	Mittwoch, 23.12.2026	Mittwoch, 06.01.2027
Karneval	Donnerstag, 04.02.2027	Dienstag, 09.02.2027
Päd. Arbeitstag	Voraussichtlich 08.03.2027	
nach Himmelfahrt	Freitag, 07.05.2027	
Pfingsten	Dienstag, 18.05.2027	
Nach Fronleichnam	Freitag, 28.05.2027	
Sommer 2027	Montag, 09.08.2027	Dienstag, 31.08.2027

1. Klasse	1. Ferientag	2. Ferientag
Sommer 2026	Montag, 10.08.2026	Dienstag, 01.09.2026
Weihnachten	Mittwoch, 23.12.2026	Mittwoch, 30.12.2026
Karneval	Montag, 08.02.2027	Brauchtumstag
Päd. Arbeitstag	Voraussichtlich 08.03.2027	
Sommer 2027	Montag, 09.08.2027	

Wichtig

- Am Dienstag, den 22.12.2026 schließt die OGS um 15:00 Uhr.
- Die Viertklässler*innen können nur vom 19.07. bis zum 30.07.2027 für die Sommerferien angemeldet werden.

1. OGS-Elternabend: Dienstag, den 08.09.2026 um 19 Uhr.

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Betreuung der Kinder, das Schaffen einer Atmosphäre des Wohlfühlens und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen im Blickwinkel der Betreuer*innen.

Das pädagogische Team der Erich-Ohser Schule besteht zurzeit aus:

Pädagogische Leitung: Sabine Feddeck

Stellvertretende Leitung: M. Wilhelmy-Nötzel, M. Wirringa

pädagogische (Fach-) Kräfte/ pädagogisches Team: 23 Mitarbeiter*innen

Küchenteam: 5 Mitarbeiter*innen

Ergänzt wird das Team durch FSJler, Ehrenamtler, Praktikanten, Honorarkräfte und Freiberufler, die teilw. speziell ausgebildet sind und in den verschiedensten Bereichen wie Sport- und Bewegung, Kunst u.v.m. eingesetzt werden.

Die Räumlichkeiten

Seit Sommer 2007 gibt es den offenen Ganztag in der Erich-Ohser Schule. Aufgrund der steigenden Kinderzahl werden die Klassen 1 - 4 doppelt genutzt. Das heißt am Vormittag findet Unterricht in den Klassenräumen statt und am Nachmittag ist die OGS in den gleichen Klassenräumen. Das Prinzip nennt sich *Klasse gleich Gruppe*.

Auf dem Schulhof haben die Kinder die Möglichkeit, sich auszutoben. Sie können dazu verschiedene Naturmaterialien und Spielgeräte verwenden. Der Fantasie werden hier keine Grenzen gesetzt.

Die Angebote

Während des Tages bieten sich den Kindern immer wieder verschiedene Workshop-Angebotsformen aus den Bereichen Musik, Bewegung, Kochen und Backen (gesunde Ernährung), Kreativität, Entspannung, soziales Lernen, Medien, Natur und Umwelt.

Freispiel:

Das Kind entscheidet frei, was es tun möchte. Gerade nach dem für viele Kinder anstrengenden Schulvormittag ist das Freispiel besonders wichtig. Während der Freispielphase beobachten die Betreuer*innen die Aktivitäten, geben Anregungen, lenken sie bei Bedarf oder leiten Spiele gezielt an.

Klassenrat:

In regelmäßigen Abständen findet eine Klassenrat-Sitzung statt, bei der in Form eines Stuhlkreises gruppeninterne Angelegenheiten besprochen und Spiele gespielt werden sowie Erzählrunden z.B. vom Wochenende stattfinden. Dieser Tag ist wichtig, um ein Gruppengefühl entstehen zu lassen und alle Kinder mit wichtigen Informationen zu erreichen.

Projekte:

Das Projekt „Auf eigene Faust“ ist ausschließlich für unsere Viertklässler*innen gedacht. Die Idee ist, die Kinder auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen und zudem das Selbstbewusstsein zu fördern. Zu diesem Zweck planen wir mit den Kindern verschiedene Aktivitäten, die innerhalb und außerhalb des Schulgeländes stattfinden.

Festes Bewegungsangebot:

Ein spezielles Angebot für Kinder mit wenig Bewegungserfahrung ist die Fitness-AG.

Kinder für Kinder Workshops:

Bei uns dürfen Viertklässler*innen (mit Begleitung von Betreuungspersonal) einen eigenen Workshop anbieten.

Für die Bewegungs-AGs gibt es für die Kinder im dritten Schuljahr eine Ausbildung zum Bewegungsassistenten bzw. zur Bewegungsassistentin.

Organisatorisches

Ein gewöhnlicher Tagesablauf:

12.00-14.30 Uhr	offenes Mittagessen (essen nach Stundenplan)
12.00-14.15 Uhr	Freispiel und Bewegung auf dem Außengelände (nach Stundenplan)
12.45-13.30 Uhr	Lernzeit 1/2 Klasse
15.00-16.00 Uhr	Lernzeit 3/4 Klasse
13.30-15.00 Uhr	Workshop-Angebote
15.00 Uhr	Erste Gehzeit

15.00-15.45 Uhr	Workshop-Angebote
Freispiel in den Räumen und Bewegung auf dem Außengelände	
16.00 Uhr	zweite Gehzeit für Alle

Mittagessen:

Wir beziehen das Mittagessen von der Firma „Apetito“. Sie liefert uns wochenweise Tiefkühlkost, die von unserem Küchenteam, schonend in einem Combidämpfer mit integrierter Heißluft und integriertem Combidampf zubereitet und durch Rohkost und Salate ergänzt wird. Bei der Essensauswahl werden auch Wünsche der Kinder berücksichtigt. Als Nachtisch bzw. Zwischenmahlzeit gibt es abwechselnd Obst, Joghurt, Kuchen, Rohkost oder auch mal Eis. Die Kinder räumen ihren Tisch selbstständig ab.

Lernzeiten:

Die Lernzeiten werden von Mo.-Do. in den Klassen zu den angegebenen Zeiten erledigt. Dabei werden wir stundenweise von den Lehrkräften unterstützt. Die Lernzeit machen alle Kinder in ihren Klassen mit einem festen Betreuungsteam. Das Arbeiten in Kleingruppen und die festen Bezugspersonen ermöglichen uns, den individuellen Lernstand der Kinder besser im Blick zu haben und erleichtern den Austausch mit den betreffenden Klassenlehrer*innen. In allen Gruppen werden Listen geführt und das Schulaufgabenheft wird sowohl von der Schule als auch von der OGS als Mitteilungsmöglichkeit genutzt. Bei größeren Problemen wird mit den Eltern persönlich Kontakt aufgenommen. Wir geben keine Garantie auf täglich perfekt kontrollierte Aufgaben und erwarten eine letzte Kontrolle durch die Eltern.

Informationen zum Thema Gehzeiten

Erste Gehzeit ist um 15 Uhr.

Zweite Gehzeit ist um 16 Uhr.

Abholsituation:

Die Kinder dürfen grundsätzlich allein nach Hause gehen. Bitte teilen Sie uns SCHRIFTLICH mit, wenn es eine Ausnahme gibt.